

Sitzungsbericht vom 30.06.2022

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde - Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst. 1990/1, Hölderlinstr. 37 – geänderte Pläne

Die Verwaltung schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zu erteilen. Nach eingehender Beratung fand dieser Beschlussvorschlag bei 4 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Lachenmann, Laich, Häberle und Bürgermeister Feigl), 5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Koske, Repphun) und 0 Enthaltungen im Gemeinderat keine Mehrheit. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit **nicht erteilt**.

3. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal - Baubeschluss für die öffentlichen Gebäude

- Ausschreibungspaket 1 – Rohbauarbeiten, Aufzüge und Technische Ausrüstung

In seiner Sitzung am 02.12.2021 hat der Gemeinderat der vorgelegten Genehmigungsplanung für die öffentlichen Gebäude im Ortskern/Schillerareal zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Bauanträge auf dieser Basis bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauvorhaben zu erteilen.

Mit der Erteilung der Baugenehmigungen für die beiden Gebäudekomplexe „Kindertagesstätte mit Wohnungen“ und „Bürgerzentrum mit Mediathek“ ist in Kürze zu rechnen.

Die AG Hähnig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten hat zwischenzeitlich auch die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) für die öffentlichen Gebäude erstellt und erläuterte diese in der Sitzung ausführlich.

Am 07.05.2022 hat eine Besichtigungsfahrt des Gemeinderats stattgefunden, um die Grundlagen für das geplante erste Ausschreibungspaket, welches die Rohbauarbeiten, Aufzüge und Technische Ausrüstung (Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektro) umfassen soll, festlegen zu können. Von Bedeutung für die Rohbauarbeiten sind dabei insbesondere Umfang und Gestaltung der Natursteinmauern, sowie die Fassadengestaltungen mit Holzverschalung. Bei der Exkursion wurden verschiedene Beispiele besichtigt.

Vorgeschlagen wird seitens der Architekten eine vertikale, vorvergraute Holzverschalung, beim Gebäudekomplex Bürgerzentrum im Bereich der Ober- und Dachgeschosse, beim Gebäudekomplex Kindertagesstätte lediglich beim Flachdachanbau. Der Sockel des Gebäudekomplexes Bürgerzentrum und das Lager sollen mit einer vorgehängten Natursteinfassade ausgeführt werden, wobei aus Sicht der Architekten ein roter Sandstein favorisiert wird, alternativ wäre ein Muschelkalkstein möglich.

Für dieses erste Ausschreibungspaket wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 3.715.000 € (inkl. MwSt.) gerechnet. Diese teilen sich wie folgt auf:

	<u>Rohbau, Holzbau, Aufzug</u>	<u>Technische Ausrüstung</u>
Kindertagesstätte mit Wohnungen	890.000 €	630.000 €
Bürgerzentrum mit Mediathek	1.245.000 €	950.000 €
<u>Summe</u>	<u>2.135.000 €</u>	<u>1.580.000 €</u>

Die Verwaltung hat am 06.04.2022 die Übernahme des Förderprojekts „Bürgerzentrum mit Mediathek“ in ein kurzfristig vom Land neu aufgelegtes Förderprogramm „Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier“ beantragt, hierdurch könnten zusätzliche Fördergelder in erheblicher Größenordnung generiert werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt allerdings noch nicht vor.

Die aktuellen Veränderungen der Kostensituation und der möglichen (beantragten) Fördergelder werden nachfolgend in übersichtlicher Form zusammenfassend dargestellt:

	Kostenberechnung € (inkl. MwSt. und BNK)			Zuwendungen € (beantragte Beträge)	
	<u>18.11.21*</u>	<u>17.01.22*</u>	<u>15.06.22*</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Mediathek, Veranstaltung, Küche, Lager (inkl. Möblierung)	4.516.000	4.586.000	4.801.000	760.000	1.242.000
Kindertagesstätte mit Multifunktionsraum (inkl. Möblierung) und Wohnungen	3.186.000	3.264.000	3.412.000	824.000**	824.000**
Summen	<u>7.702.000</u>	<u>7.850.000</u>	<u>8.213.000</u>	<u>1.584.000</u>	<u>2.066.000</u>

* Steigerungen durch Baupreisindizes 3. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2022

** bereits bewilligt

Im Falle der Bewilligung der zusätzlich beantragten Fördergelder könnten die erheblich gestiegenen Baupreise bei den Hochbauten aufgefangen werden.

Bezüglich des Dorfplatzes und der Freianlagen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Entscheidung über die Realisierung (Baubeschluss) dieses Projekts zurückzustellen, bis die Ergebnisse des ersten Ausschreibungspaketes für die Hochbauten vorliegen. Bis dahin wird die Ausführungsplanung zur Gestaltung der Freianlagen erarbeitet und eine aktualisierte Kostenberechnung erstellt.

Bürgermeister Feigl wies darauf hin, dass zwischenzeitlich auch der Baupreisindex für das 2. Quartal 2022 vorliege. Für die beiden Gebäudekomplexe sei nach einer überschlägigen Berechnung der Architekten mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 400.000 € zu rechnen. Auf der Förderseite habe man zwischenzeitlich den Bewilligungsbescheid über einen weiteren Förderbetrag im SZP-Programm in Höhe von 900.000 € erhalten, so dass für die Förderung im Sanierungsgebiet zwischenzeitlich aus allen genutzten Förderprogrammen insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zugesagt seien.

Frau Hähnig vom Architekturbüro Hähnig/Gemmeke ergänzte, dass der Kreisbrandmeister im Zuge des Antrags auf Baugenehmigung für das Bürgerzentrum noch einen zweiten Fluchtweg für den Veranstaltungsraum oberhalb des Cafés fordere. Durch den Einbau einer weiteren Türe im Norden könnte ein zweiter Fluchtweg durch den Abstellraum geschaffen werden.

Weiter wurde im Zuge der Überprüfung des Bauantrags durch das Landesamt für Denkmalpflege der geplante durchgängige Natursteinsockel des Bürgerzentrums bemängelt, da dieser der Kirchenmauer zu sehr ähnele und zu hoch wäre und dadurch das Kirchenensemble an Wirkung verlieren würde. Frau Hähnig erläuterte, dass die Mauer bewusst so geplant wurde, um die Kirche und den Treppenaufgang zur Kirche zu betonen. Das Landesamt für Denkmalpflege habe seine Bedenken zwischenzeitlich zurückgestellt, es werde diesbezüglich keine Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen.

Das große Südfenster der Mediathek war ursprünglich durchgehend mit festen Holzlamellen geplant. Dies wurde nach der Besichtigung ähnlicher Objekte im Gremium teilweise kritisch gesehen, da das Fenster von außen nicht mehr ausreichend wahrnehmbar wäre und Nachteile bei

der Belichtung im Inneren zu befürchten seien. Die Architekten schlugen deshalb nun eine Mischung aus festen Holzlamellen und Öffnungsflügeln mit Markisen vor. Dieser Vorschlag wurde im Gremium begrüßt. Die Lamellen sollten jedoch nicht verschiebbar sein, da dies elektrisch erfolgen müsste und wartungsanfällig wäre. Frau Hähinig regte an, zu einem späteren Zeitpunkt Modelle mitzubringen um die Lamellenbreite sowie die Abstände zwischen den Lamellen festzulegen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläuterte Frau Hähinig, dass man grundsätzlich die Auswahl zwischen vorvergrautem Holz und lackiertem hellen Holz habe, das dann aber regelmäßig nachlackiert werden müsste, da diese Lösung witterungsanfällig sei.

Ein Gemeinderat gab zu Bedenken, dass die Holzfassaden in Simmozheim gewöhnungsbedürftig wären. Zudem müsse die Fassade regelmäßig behandelt und möglicherweise einzelne Bretter ausgetauscht werden, da das Holz sonst vermoose und kaputt gehe. Auch der Brandschutz sei bei einer Holzfassade sehr kritisch, da die Brandlast sehr hoch wäre und zudem die Gefahr eines Durchbrands bestehe. Frau Hähinig erläuterte, dass dies durch eine Schottung verhindert und das Risiko zudem durch die Dämmung und einen Lüftungsspalt verringert werde.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie die Ausschreibung erfolge und ob es Festpreise gäbe. Frau Hähinig informierte das Gremium über das Modell der Preisgleitklausel, das aber sehr aufwendig sei und von vielen deshalb nicht praktiziert werde. Eine andere Möglichkeit für die Gemeinde wäre, in Vorkasse zu treten und die Materialien zu den jetzigen Preisen zu kaufen und anschließend bis zur Verwendung zwischenzulagern.

Ein Gemeinderat schlug vor, die Bauvorhaben nicht selber zu verwirklichen, sondern eine Firma oder Genossenschaft zu gründen. Zudem solle das Vorhaben aufgeschoben werden, da der Ukrainekrieg aktuell zu einer enormen Preissteigerung führe und die Energiewende möglicherweise zu einer Umplanung führen könne.

Er schlug vor, den Beschluss um 3 Monate zu vertagen, bis einige wichtige Punkte geklärt sind.

Dieser **Vertagungsantrag** wurde bei 2 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Laich), 7 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Häberle, Koske, Lachenmann, Repphun, Bürgermeister Feigl) und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Häberle, Koske, Lachenmann, Repphun, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die öffentlichen Gebäudekomplexe (Kindertagesstätte mit Wohnungen; Bürgerzentrum mit Mediathek) werden auf Grundlage der in den Anlagen 1 und 2 der Drucksache 28/2022 dargestellten Ausführungsplanung realisiert (Baubeschluss). Von den Kostenberechnungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die AG Hähinig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten, sowie die beteiligten Ingenieurbüros für die Fachplanungen mit den weiteren erforderlichen Dienstleistungen auf Grundlage der vorliegenden Verträge/Angebote entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt stufenweise mit den Leistungsphasen 6 - 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Pakets 1 – Rohbauarbeiten, Aufzüge und Technische Ausrüstung nach Vorliegen der Baugenehmigungen durchzuführen und dem Gemeinderat den Vergabevorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Entscheidung über die Realisierung des Dorfplatzes (Baubeschluss) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Kalkulation und Festsetzung der Benutzungsgebühren 2022/23 für die Kinderbetreuungseinrichtungen Änderung der Gebührensatzung

1. Allgemeines

Die Gemeinde Simmozheim betreibt ihre Kindertagesstätten als eine öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde für den Besuch der Kindertagesstätten Benutzungsgebühren.

Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) in Kindergarten und Krippe orientiert sich die Gemeinde Simmozheim seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände, die jetzt auch wieder für das Kindergartenjahr 2022/23 vorliegen.

Grundlage für die Bemessung der Benutzungsgebühren ist die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Für das kommende Kindergartenjahr wird von den Verbänden eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 % empfohlen. Dadurch werden die hohe Inflationsrate, die sich auf Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch die steigenden Personalkosten zumindest teilweise berücksichtigt.

Allerdings bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um auch den Interessen der Eltern gerecht zu werden.

Für die Ganztagsbetreuung (GT) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Bisher wurde die für die verlängerte Öffnungszeit in Kindergärten und Krippen empfohlene prozentuale Gebührenerhöhung analog bei der Ganztagsbetreuung umgesetzt.

Weiterhin bleibt es das Ziel, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. Der Haushaltsplan 2022 weist einen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 10,72 % aus (Plan 2021 = 11,41 %, vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 = 8,55 %).

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge hat sich gegenüber früheren Jahren verschlechtert, da aufgrund der Umstellung auf NKHR nun auch Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades berücksichtigt wurden. In den Jahren 2020 und 2021 kamen noch die Gebührenaufschläge aufgrund der Corona-Pandemie hinzu.

Insgesamt beträgt der Kostendeckungsgrad der Einrichtungen unter Berücksichtigung der jährlichen Zuweisungen des Landes und sonstiger Erträge im Haushaltsjahr 2022 = 42,88 % (Plan 2021 = 44,33 %, vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 = 42,43 %).

Damit ergibt sich ein Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2022 von 964.351 € (Plan 2021 = 898.500 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 = 896.955 €).

Der Gemeinderat hat über die Höhe der Gebührensätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebührenkalkulationen sind der Drucksache als Anlagen angeschlossen.

2. Festsetzung der Gebühren

Es sollen weiterhin 11 Monatsbeiträge im Kindergartenjahr erhoben werden.

Die Verwaltung schlägt für das Kindergartenjahr 2022/23 – entsprechend der Empfehlung der Verbände – für alle Betreuungsangebote eine Gebührenerhöhung um 3,9 % vor.

a) Gebühren für die VÖ-Betreuung in Ü3-Gruppen

Im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) in Ü3-Gruppen können i.d.R. maximal 25 Kinder je Gruppe betreut werden. Die Betreuungszeit beträgt täglich 6,5 Stunden (7.00 – 13.30 Uhr).

Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Betreuungszeit in Simmozheim 6,5 Stunden (statt 6 Stunden) täglich beträgt.

Kinder unter 18 J.	Anzahl	Gebührensatz 2021/22		Gebührensatz 2022/23		Mehreinnahmen 2022/23
		pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	
1 Kind	6	154 €	10.164 €	160 €	10.560 €	396 €
2 Kinder	40	118 €	51.920 €	123 €	54.120 €	2.200 €
3 Kinder	32	76 €	26.752 €	79 €	27.808 €	1.056 €
4 Kinder +	5	26 €	1.430 €	27 €	1.485 €	55 €
Summe	83		90.266 €		93.973 €	3.707 €

Die Gebührenkalkulation weist für das Jahr 2022 eine Gebührenobergrenze pro Kind und Monat von 655 € aus.

b) Gebühren für die GT-Betreuung in Ü3-Gruppen

In der Kita Schillerfalter ist neben der VÖ-Betreuung auch eine GT-Betreuung möglich (Montag bis Donnerstag jeweils bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr), wobei GT- und VÖ-Betreuung auch miteinander kombiniert werden können (z.B. 3 Tage GT, 2 Tage VÖ).

Da die Kita bereits um 7.00 Uhr öffnet, ergibt sich eine maximale Betreuungszeit pro Woche von 42,5 Stunden.

In einer GT-Gruppe können maximal 20 Kinder betreut werden.

Kinder unter 18 Jahren	Gebühren GT-Betreuung pro Monat							
	1 Tag 35 Std./Woche		2 Tage 37,5 Std./Woche		3 Tage 40 Std./Woche		4 Tage 42,5 Std./Woche	
	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23
1 Kind	223 €	232 €	239 €	248 €	256 €	266 €	272 €	283 €
2 Kinder	174 €	181 €	184 €	191 €	198 €	206 €	211 €	219 €
3 Kinder	117 €	122 €	125 €	130 €	135 €	140 €	144 €	150 €
4 Kinder +	45 €	47 €	48 €	50 €	50 €	52 €	57 €	59 €

Gebührenaufkommen GT-Betreuung				
2021/22		2022/23		Mehreinnahmen 2022/23
pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	
6.636 €	72.996 €	6.895 €	75.845 €	2.849 €

Die Gebührenkalkulation weist für das Jahr 2022 eine Gebührenobergrenze pro Kind und Monat von 935 € aus.

c) Gebühren für die VÖ-Betreuung in U3-Gruppen

Die Eltern können bei der Kleinkindbetreuung (U3) zwischen einer Betreuung von 6 oder 7 Stunden pro Tag wählen (7.30 – 13.30 Uhr oder 7.00 – 14.00 Uhr).

1. Die Gebührenkalkulation enthält alle gebührenfähigen Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).
2. Die Kalkulation beruht auf der Grundlage der Planansätze für das Haushaltsjahr 2022.
3. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen.
4. Den kalkulatorischen Zinsen liegt ein Zinssatz von 2,0 % zugrunde. Sie werden nach der Restwertmethode berechnet.
5. Die der Kalkulation zugrunde liegenden Kinderzahlen und Betreuungsstunden wurden nach dem Stand Juni 2022 ermittelt.
6. Die Aufteilung der Kosten für die Kita Schillerfalter auf die Bereiche VÖ und GT erfolgte:
 - bei den laufenden Zuweisungen und Personalaufwendungen entsprechend dem Verhältnis der Betreuungsstunden in VÖ und GT (Anteil GT 84,31 %),
 - bei allen anderen Erträgen und Aufwendungen entsprechend dem Verhältnis der Kinderzahlen in der jeweiligen Betreuungsform (Anteil GT 81,08 %),
7. Die Kalkulationen weisen die in den Anlagen 1 – 3 dargestellten Gebühreobergrenzen aus.

Die gebührenfähigen Kosten für die Kindertageseinrichtungen belaufen sich lt. Haushaltsplan 2022 auf insgesamt 1.688.351 €. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2022/23 ergibt sich ein Gebührenaufkommen von rd. 214.000 € pro Jahr (Plan 2022 = 181.000 €).

Der Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge würde dann, bezogen auf die Planzahlen 2022, 12,68 % betragen und läge damit immer noch deutlich unter den angestrebten 20 %.

4. Satzungsänderung

Der Entwurf der Änderungssatzung aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen lag als Drucksache vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat hat sich die beigefügte Gebührenkalkulation zu Eigen gemacht. Er stimmt den für das Kindergartenjahr 2022/23 vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.
2. Die in Anlage 5 zur Drucksache 25/2022 dargestellte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2015 wird beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung: Die neuen Gebührensätze sowie die Satzungsänderung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt und auch auf <https://www.simmozheim.de/de/Unser-Flegga/Betreuung-und-Bildung/Kindertagesstaetten>.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für den Schülerladen ab dem Schuljahr 2022/23 und Anpassung der Schülerladen-Ordnung

a) Sachstand

Die Elternbeiträge für den Schülerladen sind seit dem Schuljahr 2016/17 unverändert. Erstmals ab dem Schuljahr 2021/22 sollen nun die laufenden Zuweisungen des Landes für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung erhöht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Erhöhung bei den Planansätzen für das Jahr 2022 ergibt sich momentan folgender Kostendeckungsgrad:

Plan 2022	45,33 %
Plan 2021	40,28 %
vorläufiges Rechnungsergebnis 2020	37,72 %

Im Schülerladen kann der wöchentliche Betreuungsumfang für jedes Kind individuell für die jeweiligen Tage und Stunden festgelegt werden (Monatsbeitrag). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit über Stundenkarten bei Bedarf zusätzliche Stunden zu buchen, was zu einem flexiblen Betreuungsangebot führt.

In Notfällen kann eine Tageskarte auch für Kinder erworben werden, die nicht im Schülerladen angemeldet sind, wenn sich keine andere Betreuungsmöglichkeit bietet. Die maximale Betreuungszeit beträgt dann 6,5 Stunden.

Momentan sind 44 Kinder im Schülerladen mit folgendem Betreuungsumfang angemeldet:

7 Kinder	18 Stunden/Woche
9 Kinder	12 Stunden/Woche
8 Kinder	9 Stunden/Woche
8 Kinder	6 Stunden/Woche
12 Kinder	3 Stunden/Woche

Anzahl der betreuten Kinder während der Öffnungszeiten des Schülerladens montags – freitags von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.20 Uhr bis 16.00 Uhr (Stand Juni 2022):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 – 8.45 Uhr	8	13	8	9	4
11.20 – 12.00 Uhr	21	5	13	9	1
12.00 – 13.00 Uhr	23	31	24	16	14
13.00 – 14.00 Uhr	27	34	32	24	11
14.00 – 15.00 Uhr	21	19	20	16	2
15.00 – 16.00 Uhr	8	10	8	9	1

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung wurde ausgeweitet. Die Betreuungszeit beträgt mittlerweile 42,5 Stunden pro Woche (montags – donnerstags 7.00 – 16.00 Uhr, freitags 7.00 – 13.30 Uhr); früher wurden nur 32,5 Stunden/Woche angeboten.

Auch die Mindestzahl von 5 Anmeldungen für die Ferienbetreuung wurde aufgehoben.

Damit hat sich der Personalaufwand für die Ferienbetreuung entsprechend erhöht.

Aktuell werden durchschnittlich 7,5 Wochen Ferienbetreuung pro Jahr angeboten.

b) Kalkulation der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/23

Bei der Ermittlung der zu deckenden Kosten wurden bereits die ab dem Schuljahr 2021/22 höheren laufenden Zuweisungen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Anmeldungen werden im Schülerladen rd. 16.800 Kinder-Betreuungsstunden pro Jahr geleistet (Schulzeit- und Ferienbetreuung).

Bei zu deckenden Kosten von 126.214 € im Planjahr 2022 ergibt sich ein kostendeckendes Entgelt von 7,52 €/Betreuungsstunde.

Die Schulkindbetreuung im Schülerladen ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Bei Übernahme dieser Aufgabe war vorgesehen, zumindest die Personalkosten, Sachkosten für Verpflegung und Betreuung, Geschäftsausgaben und Verwaltungskosten durch Elternbeiträge und Zuschüsse zu decken.

Unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Gestaltung der Elternbeiträge lässt sich diese Zielsetzung wohl kaum noch realisieren. Eine angemessene Kostendeckung sollte aber weiterhin

angestrebt werden, da letztendlich der verbleibende Zuschussbedarf aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern) aufgebracht werden muss.

Als Berechnungsbasis für die Entgelte wurden daher nur 50 % des errechneten kostendeckenden Stundenentgelts herangezogen, somit 3,76 €/Betreuungsstunde.

Die Inanspruchnahme einer flexiblen Betreuungszeit auf Basis von Stundenkarten ist mit einem Mehraufwand (Verwaltung, Organisation) und damit höheren Kosten verbunden; deshalb sollte hierfür ein höheres Entgelt erhoben werden als bei den Monatsbeiträgen mit festgelegten Betreuungsstunden. Gleiches gilt für den Erwerb einer Tageskarte.

Der Stundensatz von 3,76 € wurde daher für die Monatsbeiträge und die Ferienbetreuung mit 75 % und für die Stundenkarten und die Tageskarte mit 125 % gewichtet.

Bei der Festsetzung des Entgelts für die Ferienbetreuung ist zu berücksichtigen, dass die jährlichen Zuweisungen nur für die Betreuung während der Schulzeit und nicht für die Ferienbetreuung gewährt werden.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie/Haushalt den Schülerladen, reduziert sich der Monatsbeitrag ab dem 2. Kind um 25 %.

c) Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/23

Die Verwaltung schlug die Festsetzung folgender Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/23 vor:

Monatsbeiträge:

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben; der August bleibt beitragsfrei.

	1. Kind		jedes weitere Kind	
	ab 22/23	aktuell	ab 22/23	aktuell
24 Stunden/Woche	234,00 €	201,00 €	176,00 €	151,00 €
18 Stunden/Woche	175,00 €	151,00 €	131,00 €	113,00 €
12 Stunden/Woche	117,00 €	101,00 €	88,00 €	76,00 €
9 Stunden/Woche	88,00 €	75,00 €	66,00 €	57,00 €
6 Stunden/Woche	58,00 €	50,00 €	44,00 €	38,00 €
3 Stunden/Woche	29,00 €	25,00 €	22,00 €	19,00 €

<u>Tageskarte:</u>	ab 22/23	aktuell
	31,00 €	26,00 €

<u>Stundenkarten:</u>	ab 22/23	aktuell
10er-Karte	47,00 €	40,50 €
20er-Karte	94,00 €	81,00 €

<u>Ferienbetreuung:</u>	ab 22/23	aktuell
pro Tag	24,00 €	16,00 €

Ausgehend von den aktuellen Anmeldungen und Kinder-Betreuungsstunden würden unter Zugrundelegung der vorgeschlagenen Entgeltanpassungen die Elternbeiträge pro Jahr knapp 50.000 € betragen (Plan 2022 = 36.000 €).

Zusammen mit den jährlichen Zuweisungen in Höhe von 29.800 € könnten die aktuellen Personalkosten (Plan 2022 = 82.900 €) dann annähernd gedeckt werden.

Die weiteren Betriebs- und Sachaufwendungen sowie die kalkulatorischen Kosten müssten somit über allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden.

d) Anpassung der Schülerladen-Ordnung

In dem der Drucksache beigelegten Entwurf der Schülerladen-Ordnung wurden u.a. die ab dem Schuljahr 2022/23 vorgesehenen Entgelte sowie geänderte Betreuungszeiten berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Entgelten ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
2. Die Schülerladen-Ordnung wird mit Wirkung ab 12.09.2022 entsprechend dem vorgelegten Entwurf geändert.

Anmerkung der Verwaltung: Die neuen Entgelte sowie die Schülerladenordnung finden Sie auf <https://www.simmozheim.de/de/Unser-Flegga/Betreuung-und-Bildung/Kindertagesstaeten>.

6. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Vereinfachte Umlegung „Schillerareal“ - Beschluss gem. § 82 BauGB

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2022 für die im Bereich des bestehenden Fachwerkhauses Schillerstraße 14 gelegenen Grundstücke den Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Schillerareal“ gem. § 82 des Baugesetzbuches gefasst hat. Der Beschluss beinhaltet die Aufstellung des Umlegungsplans. Die Verwaltung wurde beauftragt, allen Beteiligten einen ihre Rechte betreffenden Auszug aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung zuzustellen.

b) Zusage Förderung Ortskernsanierung

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass die Gemeinde auf ihren Aufstockungsantrag mit Bescheid vom 20.06.2022 eine Finanzhilfe im SZP-Programm in Höhe von weiteren 900.000 € für die Ortskernsanierung bewilligt bekommen habe, so dass für die Förderung im Sanierungsgebiet zwischenzeitlich aus allen genutzten Förderprogrammen insgesamt Fördermittel in Höhe von 2.496.686 € zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

c) Halteverbot in der Hauptstraße

Bürgermeister Feigl berichtete, aus dem Gemeinderat sei angeregt worden, in der Hauptstraße ortseinwärts im Bereich vor der Einmündung in die Bismarckstraße ein Halteverbot einzurichten, da die Kreuzung an der Spitze der Kuppe nicht eingesehen werden könne, was zu gefährlichen Situationen führe. Das Landratsamt habe nun angeordnet, vor dieser Kreuzung ein absolutes Halteverbot auf einer Länge von ca. 30 m einzurichten. Die Schilder werden zeitnah aufgestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

7. Anfragen und Anregungen

- Riesenbärenklau am Hörnle

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass am Feldweg von Simmozheim nach Möttlingen Riesenbärenklau wachse und bat, diesen regelmäßig zu entfernen. Die Verwaltung teilte mit, dass der Riesenbärenklau bereits einmal gemäht wurde. Die Fläche werde nun weiter beobachtet und regelmäßig von einer Fachfirma gemäht.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:45 Uhr beendet.